

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung**Erweiterung Steinbruch Gugen, Erlinsbach - Öffentliche Planaufgabe**

Solothurn, 30. Mai 2016 - Die Bevölkerung erhält Gelegenheit, sich zur Anpassung des kantonalen Richtplans Erweiterung Steinbruch Gugen, Erlinsbach zu äussern. Der Kanton Solothurn führt bis am 28. Juni 2016 eine öffentliche Auflage durch.

Im heutigen Steinbruch Gugen ist ein weiterer Gesteinsabbau betrieblich nicht sinnvoll, deshalb ist eine Erweiterung nach Westen geplant. Die vorgesehene, offene Abbaufäche soll möglichst klein gehalten werden. Einerseits damit der Steinbruch nicht allzu gut sichtbar ist, andererseits um die Landschaft zu schonen.

Geplant ist zudem eine neue Zufahrt ab der Stüsslingerstrasse über bestehende Flurwege im Muggenloch. Der Steinbruch Gugen soll den Steinbruch Bodenfeld in Hauenstein-Ifenthal ersetzen.

Im kantonalen Richtplan 2000 ist die Erweiterung des Steinbruchs Gugen als Zwischenergebnis aufgenommen. Mit der Anpassung des Richtplans soll sie nun festgesetzt werden. Diese Festsetzung erfolgt unabhängig von der laufenden Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans.

Während der öffentlichen Auflage kann sich jedermann schriftlich zum Vorhaben äussern. Einwendungen sind an das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn zu richten.

Die Unterlagen können in den Gemeindeverwaltungen Erlinsbach SO und Stüsslingen, im Bau- und Justizdepartement sowie im Amt für Raumplanung in Solothurn eingesehen werden.

Sie sind auch im Internet verfügbar: www.arp.so.ch